

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0060-I/A/5/2017

Wien, am 31. März 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an meine Amtsvorgängerin gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11769/J des Abgeordneten Ing. Wolfgang Klinger und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1, 4, 7 und 10:

- *Von welchen externen Beratern (Einzelpersonen, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften, Agenturen usw.) wurden Sie, Ihr Ministerbüro bzw. Ihr Ressort und allfällig nachgeordnete Dienststellen im Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 beraten, welche Expertisen wurden von Ihnen in Auftrag gegeben bzw. welche einschlägigen Dienstleistungsverträge gaben Sie in dem genannten Zeitraum in Auftrag?*
- *Wie lautet die exakte Beauftragung (Vertrag) für die unter Frage 1 genannten Beratungsleistungen und allfälliger in Auftrag gegebener Expertisen und Dienstleistungsverträge?*
- *Wie hoch waren die von Ihrem Ressort zu tragenden Kosten für die unter Frage 1 genannten Beratungen, Expertisen und Dienstleistungen (bitte um exakte Aufgliederung)?*
- *Welchen exakten Inhalt hatten diese unter Frage 1 genannten Beratungsleistungen und Expertisen bzw. zu welchen exakten Schlussfolgerungen und Empfehlungen kamen diese?*

Die im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2016 in Auftrag gegebenen Beratungsleistungen und Expertisen sind im Folgenden aufgelistet (von dieser

Beantwortung ausgenommen sind die im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem ressorteigenen wissenschaftlichen Kompetenzzentrum Gesundheit Österreich GmbH bzw. im Rahmen der jährlichen Förderung des Anton-Proksch-Instituts durchgeführten Expertisen):

Auftragnehmer/in	Thema/Vertragsinhalt	Zahlungen 2016 in € (incl. USt.)
Agentur Kraftwerk	Umsetzung von Anforderung der Usability-Prüfung	7.040,00*
IWAF	Betreiberseitige Implementierung 1450	*
Improve GmbH & Co KG	SEO-Unterstützung für den Relaunch des GHP	*
Notruf NÖ, Dr. Hilkenmeier, Dr. Lueger	Austrifizierung des Expertensystems für TEWEB	*
BBG	Ausschreibung Rufnummernbetreiber	7.579,20 (Teilzahlung)
Technikum Wien GmbH	Beratung betreffend technische Standardisierung von Telegesundheitsdiensten-Infrastruktur	*
Usecon	Usability-Test des GHP und Umsetzungsempfehlungen	10.584,00
phoenix Übersetzungen Raab & Mitges. Ges. b. R.	Werkvertrag (Übersetzung der österr. Suchtpräventionsstrategie in die englische Sprache)	2.037,74
Martin Schiebel	Werkvertrag (Überarbeitung der Grafik „erweiterter Suchtwürfel“ im Zuge der Übersetzung der österr. Suchtpräventionsstrategie in die englische Sprache)	204,00
A.o. Univ.-Prof. Rainer Schmid Ph.D.	Werkvertrag (Erstellung eines Gutachtens zur Frage der Aufnahme von Acetylfentanyl in die Suchtgiftverordnung und von Phenacepam in die Psychotropenverordnung und Festsetzung einer Grenzmenge)	600,00
Dr. ⁱⁿ Emina Dulic	Werkvertrag (Zusammenführung und endredaktionelle Bearbeitung des Entwurfs für eine Qualitätsleitlinie zur Opioid-Substitutionsbehandlung)	3.410,00

AGES	Krisenplan Modul Epidemiologie	34.000,00
------	-----------------------------------	-----------

*) noch keine Abrechnung/Zahlung erfolgt

Im Übrigen darf ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11628/J verweisen.

Fragen 2, 5 und 6:

- *Aus welchen Gründen wurden in dem unter Frage 1 genannten Zeitraum externe Berater hinzugezogen bzw. Expertisen und Dienstleistungsverträge in Auftrag gegeben?*
- *Gab es in Ihrem Ressort und allfällig nachgeordneten Dienststellen keine qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dieselbe Beratungsleistung bzw. Expertise erbringen konnten, wie die in der Frage 1 genannten und beauftragten Berater, Experten und Dienstleister?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Es gibt verschiedene Gründe, warum es notwendig ist, im Einzelfall externe Berater/innen zu einem bestimmten Thema heranzuziehen:

Einerseits kann sich punktuell das Problem stellen, dass zu ganz spezifischen Themen spezialisiertes Expert/inn/enwissen im Bundesministerium für Gesundheit und Frauen nicht vorhanden ist; es wird dann eine externe Expertin oder ein Experte, die/der sich auf dieses Thema spezialisiert hat, herangezogen. Ein weiterer Grund, externe Beratung anzufordern ist, dass es sinnvoll ist, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch den Blickwinkel von Außenstehenden oder auch Betroffenen zu beleuchten. Auch dies erfordert die Beauftragung einer externen Beraterin oder eines Beraters.

Frage 3:

- *Von wem kam der Auftrag für allfällige unter Frage 1 genannte externe Beratungsleistungen, Expertisen bzw. Dienstleistungsverträge?*

Die Beauftragung erfolgte jeweils durch die nach der Geschäftseinteilung zuständige Stelle des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen.

Fragen 8 und 9:

- *Erfolgten Ausschreibungen für die von Ihrem Ressort im Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 in Auftrag gegebenen Beratungsleistungen und Expertisen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Die Vergaben erfolgten immer entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes idgF.

Frage 11:

- *Mit welcher exakten budgetären Bedeckung wurden die in der Frage 1 genannten Beauftragungen jeweils abgerechnet?*

Die budgetäre Bedeckung war unter den jeweiligen finanzgesetzlichen Konten der jeweiligen Bundesfinanzgesetze gegeben.

Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, MSc

